



Nachlassverträge - Concordats - Concordati

ZH

1. Schuldnerin: **Goger-Swiss AG**, Säntisstrasse 10, 8305 Dietlikon
2. Dauer der Nachlassstundung: 6 Monate bis 17.11.2018
3. **Bemerkungen:** Das Einzelgericht am Bezirksgericht Bülach hat der Goger-Swiss AG eine definitive Nachlassstundung (nach einer vorausgegangenen provisorischen Nachlassstundung vom 17.01.2018. – 17.05.2018) im Sinne von Art. 294 Abs. 1 SchKG bis zum 17.11.2018 gewährt und die Girschweiler Partner AG als definitive Sachwalterin eingesetzt. Die Gläubiger werden hiermit aufgefordert, ihre Forderungen mit gesonderter Zinsabrechnung Wert 17.01.2018 (Anordnung der provisorischen Nachlassstundung) und unter Bezeichnung allfälliger Pfand-, Retentions- und Vorzugsrechte sowie mittels Beilage der entsprechenden Beweismittel (Verträge, Rechnungskopien, Mahnungen etc.) innert einem Monat seit der öffentlichen Bekanntmachung im Schweizerischen Handelsamtsblatt vom 29.06.2018 bei der Sachwalterin schriftlich anzumelden. Gläubiger, welche ihre Forderung bereits bei der Sachwalterin angemeldet haben, können auf eine erneute Eingabe verzichten.
Personen, die auf Vermögensstücke Anspruch erheben, die sich bei der Schuldnerin befinden, werden ebenfalls aufgefordert, dies der Sachwalterin während der Eingabefrist unter Beilage entsprechender Beweismittel mitzuteilen.
Die Nachlassschuldnerin strebt einen Nachlassvertrag an. Ort und Datum der Gläubigerversammlung werden zu einem späteren Zeitpunkt bekanntgegeben. Gläubiger, die ihre Forderungen nicht oder verspätet anmelden, sind an allfälligen Verhandlungen über den Nachlassvertrag nicht stimmberechtigt (Art. 300 SchKG).
GIRSCHWEILER PARTNER AG
Seestrasse 73
Postfach 511
8712 Stäfa

04316307



Freitag - Vendredi - Venerdì, 29.06.2018, No 124, Jahrgang - année - anno: 136

Nachlassverträge - Concordats - Concordati Schuldenruf im Nachlassverfahren - Appel aux créanciers lors d'un concordat - Diffida ai creditori nella procedura concordataria